

Bauernlos.

Von Robert Baravalle.

Am Schlosse Herbersdorf bei Wildon haufte 1612 Hans Christoph v. Gloyach, der diese Herrschaft mit seiner Frau Anna Maria, einer geborenen Herberstorff, aus dem Erbe des Andree v. Herberstorff besaß. Nach der kurzen Schilderung, die uns ein Landgerichtsakt¹ über ihn bewahrt hat, muß er ein sehr unangenehmer Herr gewesen sein.

Sigmund v. Gleispach, der in der Gegend der Herrschaft Herbersdorf Besitzungen und Untertanen hatte, klagte beim Landesfürsten den Gloyacher an, weil er an zwei Untertanen des Gleispach, dem Hießl Hofstätter und dem Caspar Napsen, Grausamkeiten verübt habe. Am 3. Dezember 1612 hat dieser Gloyach, so schreibt der Gleispacher, „durch einen Hasenjäger, so velleicht khain annder wildtprätt haimzubringen gehabt“ die zwei Untertanen in der Nacht in ihren Häusern aufgehoben, „mit zuegefüegten strächenn“ gefangen und nach Herberstorff gebracht. Dort hat er „die armen Lent, die sye Ihre gefangne Haassen genennt, in ain ungeheuern bey Neun Claffter (16 m) tieffenn Thurru, darein sich allerley ungeziffer von schlanngen vnnnd Khratten (Kröten) Sommerzeit aufhellit vnnnd wie ich berichtet, hievor etlich personen darimen verdorbenn, gannz vnverschuldter weiß, allain das sye der billigkeit nach mier vnnnd nicht Ihnen den gehorsamb geriechtet, auf Caillerm ombarmherzig hinab Seunnken lassen, vnnnd darinen die selben biß auf denn 10. dits Monats wie die ergestenn vblthätter verhalten, desselben abents aber, nachdem sich Herr vnnn Gloyach mit seinen gestenn etwas annzecht, habenn sye, Herr vnnnd Frau von Gloyach, die armen leuth auß abberürten thurru herauß ziehenn lassen, welliche er Herr von Gloyach selbst mit aigner Hanndt neben dreyenn diennern, zu dem obwohl die armen leuth zu vor, wegenn der grausamen vnchristlichenn hartenn gefänknuß, fast macht: vnnnd crassiloff gewessen vnnnd woll ainer labung bedürfft hetten, mit grüennenn vnnnd alles vleiß darzue beraittene Prigelun, vnchristlicher weiß zerprügelt vnnnd zerschlagenn, das ainem wie sye sich haide (Herr und Frau Gloyach) ietzt rüehnen, in die hundert Straich angefallenn, über welliche vnchristliche Thatt sye nach darzue, gleichsamb als wann sye von Khainen laundtsfürsten der das übell straffen khönnt, wissetenn, frälockhen vnnnd spöttlich zu den armen leuthen vermeldenn, wo ist ietzt euer Herr der von Gleispach, last euch Ihnn

³ S. M. v. Plazer: „Traunkirchen—Auffee, historische Wanderungen.“ Graz, Verlag Ulrich Moser, 1907.

¹ L.-N., Landrecht Gloyach.

hellstn, was solls geltenn, Ich will euch zu gehorsamb bringen". Nach dieser Behandlung wurden sie wieder an Seilen in den Turm hinabgelassen, aber so, daß sie das letzte Stück hinuntergefallen sind. Trotz der Befehle des Landeshauptmannes ließ Gloyach die Gefangenen nicht frei, im Gegenteil, er drohte ihnen, Haus und Hof zu verbrennen. Er erklärte, auch hundert Befehle würde er nicht befolgen. Der Jammer der armen Leute dringe schon zu Gott im Himmel hinauf. Auch die Frau v. Gloyach wirke eifrig mit, die Leute zu quälen. Der Landesfürst möge sich doch der armen Leute annehmen „vonn nit zuegebenn, das sye, so Crisenn sein, ganz vunerschuldtt vnnnd im lanndt vnerhört, auf türggisch tractiert" werden. Gleispach bittet den Landesfürsten, mit Rücksicht auf die große Kälte und die heilige Zeit (Weihnachten 1612) die armen Leute aus dem Gefängnis zu befreien und auch die übrigen dem Gleispach versehten Leute zu schützen.

Nun lernen wir auch den Grund dieser grausamen Behandlung kennen. Für Schulden, die Gloyach gemacht hatte, waren die Untertanen dem Ferdinand Maschwander verseht worden, der sie an Gleispach weiterverkaufte. Gloyach wollte durch Einschüchterung der Untertanen auf unredliche Weise sie wieder in seinen Besitz bringen.

Der Gegenbericht des Gloyach lautet natürlich ganz anders. Die Untertanen gehörten ihm, behauptet er, er hätte sie zurückgelöst. Das Ganze sei nur dem Haß des Maschwander entsprungen, der die Untertanen „zur Rebällion vnnnd widersinnigkeit aufzuwiegeln" unternommen habe. Gerade diese beiden Untertanen seien mit „Untaten" beladen. Hoffstätter ist samt den Eisen aus dem Gefängnis entwichen, was doch verboten sei, außerdem habe er auf ihn, den Herrn v. Gloyach, im Gefängnis geschimpft, dafür habe er einige Streiche erhalten. Caspar Naps sei überhaupt nicht verprügelt worden.

Gleispach erwidert in einer neuerlichen Eingabe, was Gloyach mit Maschwander gehabt habe, gehe ihn nichts an, jetzt seien die Untertanen ihm verseht und Gloyach habe eine Ursache „zu sallichem Threm gegebenn vnnbarmherzigenn tyrannischem vnnnd furiosischem process nicht gehabt, sonndern aus purlauttern fräuell vnnnd muettwillen" so gehandelt, weil er keine Obrigkeit im Lande achte.

Die Schilderungen der armen Teufel über die grausamen Mißhandlungen, die Hans Christoph und seine Frau „zur Belustigung ihrer Gäste" angestellt haben, zeigen deutlich die unerhörte Roheit. „Haben wol so lang geschlagen alsß zwen Drescher an ein waizgarben, bisß dieselb ganz außgedroschen wirdet", erzählt der eine Bauer. Wenn Balthasar v. Gloyach nicht abgeredet hätte, wären sie wohl zu Tode geprügelt worden. — Elf Tage waren die beiden in Gefangenschaft. Bestraft wurde der Gloyacher nicht.

Es ist ein fürchterliches Bild von Roheit, das uns dieses kurze Aktenstück entrollt. Leider wissen wir, daß es kein Einzelfall war. Denn der gleiche Herr v. Gleispach, der im vorliegenden Falle der Kläger war, setzte fast zur gleichen Zeit eine Witwe mit vier Kindern vor die Tür, so daß sie im Winter im Freien übernachteten und nach Herbersdorf um Brot betteln gehen mußte.

Verständlich wird eine solche Roheit, wenn man bedenkt, welche Rolle damals im Leben des Adels der Wein spielte. Wenn die Mäßigkeitsapostel jener Tage von ihren Anhängern nicht mehr verlangten, als daß sie mit täglich vier Liter Wein zufrieden sein sollten, so darf man annehmen, daß meist weit mehr getrunken wurde. Vieles, was das 17. Jahrhundert so schrecklich macht, erklärt sich daraus, daß gerade die zur Führung und auch zur Rechtspflege berufenen Menschen unter dem ständigen Einfluß des Alkohols standen. Daher ihre ungezügelt Leidenschaftlichkeit und Roheit.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]